

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

1.

der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen

- a.) Wahl der **Stadtratsmitglieder** für den Stadtrat der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
- b.) Wahl des **hauptamtlichen Bürgermeisters** der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
- c.) Wahl der **Ortschaftsbürgermeister** der Ortschaften der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
- d.) Wahl der **Ortschaftsratsmitglieder** der Ortschaften der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
- e.) Wahl der **Kreistagsmitglieder** für den Kreistag des Landkreises Weimarer Land
- f.) Wahl des **Landrates** für den Landkreis Weimarer Land

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Landgemeinde **Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften** bildet zwanzig Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Ortschaft	Lage / Wahlraumanschrift
0001	Bad Sulza	Rathaus, Markt 1
0002	Bad Sulza	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0003	Bad Sulza	Seniorenbegegnungsstätte, Salzstraße 32
0004	Auerstedt	Vereinshaus, Reisdorfer Straße 110

0005	Flurstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Flurstedt 31 a
0006	Gebstedt	Gasthaus zur Post, Gebstedt 31
0007	Reisdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Reisdorfer Dorfstraße 10
0008	Sonnendorf	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0009	Wickerstedt	Gemeindeamt, Hauptstraße 16
0010	Ködderitzsch	Dorfgemeinschaftshaus, Ködderitzsch (o. Hnr.)
0011	Eckolstädt	Alte Schule, In Eckolstädt 120
0012	Großromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Großromstedt 24 a
0013	Hermstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hermstedter Straße 49
0014	Kleinromstedt	Gemeindegebäude, Am Dorfteich 3
0015	Kösnitz	Dorfgemeinschaftshaus, Kösnitz 32
0016	Münchengosserstädt	Alte Schule, Zum Teich 62
0017	Pfuhlsborn	Gemeindeamt, An der Quelle 44
0018	Stobra	Alte Schule, In Stobra 2
0019	Wormstedt	Verwaltungsgebäude, Im Unterdorf 110
0020	Rannstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Rannstedt 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

Briefwahlbezirk	Ortschaft	Anschrift
BW I - 9998	Wormstedt	Versammlungsraum, Im Unterdorf 110
BW II – 9999	Sonnendorf	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße (o. Hnr.)

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024, um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise

a.) Wahl der Stadtratsmitglieder – rosa Stimmzettel

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

b.) Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters – hellblauer Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

c.) Wahl der Ortschaftsbürgermeister + d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Ortschaft Auerstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag

kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Auerstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Bad Sulza

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Bad Sulza sind zehn Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Eckolstädt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Eckolstädt sind sechs Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Flurstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Flurstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Gebstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Gebstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.
Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.
Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Großromstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Großromstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Hermstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Hermstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Kleinromstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Kleinromstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Ködderitzsch

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Ködderitzsch sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.
Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.
Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Kösnitz

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Kösnitz sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.
Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.
Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Münchengosserstädt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Münchengosserstädt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.
Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.
Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Pfuhsborn

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Pfuhsborn sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.
Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerberinnen oder Bewerber ankreuzen oder streichen und an deren Stelle andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortschaft Rannstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Rannstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Reisdorf

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Reisdorf sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Sonnendorf

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Sonnendorf sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Stobra

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Stobra sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Wickerstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Wickerstedt sind sechs Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Wormstedt**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters – lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder – cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Wormstedt sind sechs Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

e.) Wahl der Kreistagsmitglieder – hellgrüner Stimmzettel

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

f.) Wahl des Landrates – gelber Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024